

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER HAMBURG
MÄRZ 2003 · AUSGABE 2/2003 · ERSCHEINT 1/4-JÄHRLICH

I N H A L T

GESCHÄFTSBERICHT	S. 1
RECHNUNGSLEGUNG	S. 18
EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG	S. 19
ERLÄUTERUNGEN ZUR EINNAHMEN- UND AUSGABEN-RECHNUNG	S. 20
BESTANDSENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL	S. 25
VORANSCHLAG FÜR GESCHÄFTSJAHRE 2003 UND 2004	S. 26
BEITRAGSORDNUNG DER HANSEATISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER	S. 27

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2002



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2002.

Rechtspolitik

Den Kammervorstand haben im abgelaufenen Geschäftsjahr drei große rechtspolitische Themen beschäftigt.



Im Frühsommer 2002 ist die jahrzehntelang geführte Diskussion um die notwendige Verbesserung der **Juristenausbildung** zu einem vorläufigen Abschluss gekommen.

Der Deutsche Bundestag hat am 21. März 2002 das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in zweiter und dritter Lesung beschlossen, der Bundesrat hat am 26. April 2002 dem Gesetz zugestimmt. Es wurde am 17. Juli 2002 verkündet.

Für die Anwaltschaft ist dabei von besonderer Bedeutung, dass das Referendariat deutlich stärker als bisher auf die Anforderungen des Anwaltsberufes vorbereiten soll. Aus diesem Grunde ist die Anwaltsstation zu einer neunmonatigen Pflichtstation aufgewertet worden.

Sie kann durch Hinzunahme der Wahlstation um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Hamburger Kammervorstand hält die nunmehr beschlossene Reform zwar nicht für ausreichend, jedoch für eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Zwischen Justizbehörde und Kammer haben umfangreiche Konsultationen zur Ausgestaltung der Anwaltsstation und insbesondere der neu zu schaffenden Arbeitsgemeinschaften stattgefunden.

Die Gespräche waren außerordentlich konstruktiv. Die Vorstellungen der Anwaltschaft sollen sich weitgehend in dem in diesem Jahr in die Bürgerschaft einzubringenden neuen „Justizausbildungsgesetz“ wiederfinden.

BRAK und DAV haben lange und kontrovers diskutiert, inwieweit sich die Anwaltschaft an den durch die Ausbildungsreform entstehenden Kosten beteiligen soll oder muss.

Der Kammervorstand ist hierzu der Auffassung, dass die Anwaltschaft sich schon deswegen, weil mit dieser Reform einer Jahrzehnte alten Forderung jedenfalls teilweise Rechnung getragen worden ist, einer Übernahme zumindest eines Teils der zusätzlich entstehenden Kosten nicht wird entziehen können.

Der Kammerversammlung 2003 wird deshalb der Antrag unterbreitet werden, eine Ausbildungsumlage in Höhe von 25,- Euro p.A. zusätzlich zum Kammerbeitrag zu beschließen.



Die Strukturreform des anwaltlichen Gebührenrechtes und die damit auch beabsichtigte Gebührenerhöhung sind vor der Sommerpause und der Bundestagswahl gescheitert.

In den Jahren 2000 und 2001 hatte eine Expertenkommission unter Beteiligung der Anwaltschaft einen Kompromissentwurf für ein „Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“ vorgelegt, der insbesondere den Veränderungen des anwaltlichen Tätigkeitsbildes (Verlagerung zur außergerichtlichen Erledigung und Streitschlichtung) Rechnung tragen sollte.

Obwohl das Bundesministerium der Justiz in dieser Expertenkommission maßgeblich mitgearbeitet hat, hat die ehemalige Justizministerin nicht etwa diesen miterarbeiteten Entwurf, sondern eine demgegenüber zu Lasten der Anwaltschaft deutlich verschlechterte Fassung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Diesem Verfahren konnten die Vertreter der Anwaltschaft nur eine deutliche Absage erteilen.

Auch der Hamburger Kammervorstand sah in der Abkehr von dem mit dem BMJ gemeinsam erarbeiteten Gesetzesentwurf einen Vertrauensbruch, auf den die Vertreter von BRAK und DAV nur mit deutlichen Worten der Ablehnung reagieren konnten.

Die neue Bundesjustizministerin bekundet zwar, die Reform des Gebührenrechtes vorrangig betreiben zu wollen, dass dabei jedoch immer wieder die sicherlich unvermeidbare Beteiligung der Länder und die Auswirkung auf deren Haushalte betont werden, lässt jedenfalls nicht auf ein schnelles und für die Anwaltschaft befriedigendes Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens hoffen.



Auf regionaler Ebene ist die rechtspolitische Diskussion im Herbst des vergangenen Jahres vor allen Dingen durch die Ende November verabschiedete Novellierung des **Landesverfassungsschutzgesetzes** bestimmt worden.

Dabei hat der Kammervorstand in der gemeinsam mit der Ärztekammer, dem Deutschen Journalistenverband und den beiden großen Kirchen geschaffenen „Allianz“ erreichen können, dass die Berufsgeheimnisträger von den jetzt im Verfassungsschutzgesetz vorgesehenen Abhörmöglichkeiten („Großer Lauschangriff“) in aller Regel ausgenommen bleiben.

Abhörmaßnahmen dürfen sich nur dann gegen Berufsgeheimnisträger richten, wenn diese selbst „verdächtig“ im Sinne der im Verfassungsschutzgesetz enumerativ aufgezählten schwerwiegenden Straftaten sind.

Der Kammervorstand hätte es begrüßt, wenn das Gesetz darüber hinaus noch eine Anhebung der „Verdachtsschwelle“ für Abhörmaßnahmen vorgesehen hätte.

Dies konnte im Gesetzgebungsverfahren jedoch neben der Ausnahmeregelung für Berufsgeheimnisträger nicht zusätzlich durchgesetzt werden.

Vertrauensschadenfond

Angestoßen durch eine im Petitionsausschuss des Bundestages behandelte Eingabe haben sich zunächst die Bundesrechtsanwaltskammer und anschließend der Hamburger Kammervorstand mit der Forderung nach Einrichtung eines „Vertrauensschadenfond“ befasst. Nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage sind Mandanten für den Fall der vorsätzlichen Veruntreuung von Fremdgeldern oder Verursachung von Vermögensschäden durch die bestehende Haftpflichtversicherung nicht abgesichert.

Das Bundesministerium der Justiz plant, aufgrund der Empfehlung des Petitionsausschusses diese Lücke zu schließen.

Der Kammervorstand hält dieses Anliegen im Interesse des Ansehens der Anwaltschaft und des Schutzes der Mandanten im Grundsatz für gerechtfertigt.

Wegen der damit verbundenen außerordentlich hohen Kosten kommt jedoch eine Versicherungslösung nicht in Betracht. Der Kammervorstand favorisiert statt dessen die Schaffung eines Vertrauensschadenfond, der durch vorsätzliches Handeln von Rechtsanwälten geschädigten Mandanten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht begrenzte Ersatzleistungen gewährt.

Über die Einzelheiten, insbesondere auch der finanziellen Ausstattung dieses Fonds, ist noch nicht abschließend beraten und entschieden worden, da insbesondere auf Bundesebene die Meinungen noch stark divergieren. Einige Kammern stehen der Einrichtung eines solchen Fonds grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Berufsrecht

Eine der Kernaufgaben des Kammervorstandes ist die Auslegung und Anwendung des anwaltlichen Berufsrechts. Dabei lässt er sich auch weiterhin von einem liberalen Verfassungs- und Grundrechtsverständnis leiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vor allen Dingen folgende Problemkreise Gegenstand von Vorstandsberatungen und -entscheidungen: die Firmierung und daraus folgend die Briefbogengestaltung von Sozietäten und Bürogemeinschaften, insbesondere im Hinblick auf die Kundgabe von beruflicher Zusammenarbeit, das anwaltliche Werberecht und Anfragen betreffend das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen.

Ausgehend von Hamburger Fällen hat der Bundesgerichtshof im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere grundlegende Entscheidungen getroffen, die alle zu einer Klärung bis dahin umstrittener Fragen beigetragen haben. Der Vorstand sieht sich hierdurch in seiner Auffassung bestätigt, dass zwar eine Deregulierung des anwaltlichen Berufsrechts sinnvoll und notwendig, andererseits dann aber die Anwendung und Einhaltung der bestehenden Regeln schon im Interesse der Gleichbehandlung aller Anwälte umso dringender ist.

In diesem Sinne trägt der Kammervorstand derzeit auch eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem zur DeTeMedien-Gruppe gehörenden TVG Verlag um die Gestaltung von Werbeanzeigen im örtlichen Telefonbuch aus. Hier geht es um die Einhaltung von § 7 der Berufsordnung.

Um auf Bundesebene eine möglichst gleichmäßige Anwendung der Berufsordnung zu fördern, hat der Kammervorstand am 8. Juni 2002 in Hamburg die zuvor zweimal in München ausgerichtete „Berufsrechtsreferentenkonferenz“ veranstaltet. An dieser Konferenz haben die für die Anwendung des Berufsrechts in den einzelnen Kammervorständen verantwortlichen Vorstandsmitglieder teilgenommen.

Im Sommer 2002 hat die Satzungsversammlung beschlossen, dass Rechtsanwälte auf ihrem Briefbogen auch die Bezeichnung „Mediator“ führen dürfen, sofern sie eine zur Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse „geeignete Ausbildung“ (§ 7a BORA) absolviert haben.

Was unter einer „geeigneten Ausbildung“ zu verstehen ist, bestimmt die Satzung nicht, so dass sich der Kammervorstand mehrfach mit Auslegungsproblemen beschäftigen musste. Eine abschließende Ausfüllung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes konnte noch nicht gefunden werden. Der Kammervorstand befindet sich hier in einem Erfahrungsaustausch mit den anderen Kammern.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit richtete die Kammer zunächst im Juni 2002 in der Grundbuchhalle eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Die Perspektive der kleinen Anwaltskanzlei“ aus. Ziel dieser Veranstaltung war es, insbesondere kleineren Kanzleien die mit der Schaffung eines klaren Kanzleiprofils verbundenen Chancen im Wettbewerb und Marketing nahezubringen.

Hierzu hat der im anwaltlichen Marketing besonders versierte Fachmann Herr Prof. Dr. Hommerich einen mit zahlreichen Beispielen anschaulich gestalteten Vortrag gehalten. Die Veranstaltung war mit ca. 80 Teilnehmern gut besucht.

Einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete im Herbst vergangenen Jahres die Pressearbeit im Zusammenhang mit der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich maßgeblich an der Formulierung der gemeinsamen Presseverlautbarungen des „Bündnisses“ der Berufsgeheimnisträger beteiligt. Dass eine doch deutliche Veränderung des ursprünglichen Gesetzentwurfes erreicht werden konnte, führen wir weitestgehend auf das gemeinsame Auftreten aller betroffenen Berufsgruppen zurück.

Schließlich fand im November 2002 wiederum in Zusammenarbeit mit dem HAV der „Dritte Hamburger Anwaltsmarkt“ statt, auf dem vor allen Dingen Referendaren ein Informationsforum über die Arbeitsmarktlage für junge Juristen, insbesondere für Rechtsanwälte und die im Zusammenhang mit dem Einstieg in den Anwaltsberuf stehenden Fragen geboten wurde.

Wiederum haben mehrere Anwaltskanzleien sich in der Grundbuchhalle vorgestellt und mit Bewerbern Gespräche geführt.

Neue Medien

Seit dem 1. Oktober 2002 ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer berechtigt, Signaturkarten für die „Elektronische Signatur“ auszugeben.

Hiermit ist es technisch und juristisch möglich, elektronische Schriftstücke rechtswirksam zu unterschreiben.

Allerdings eilt die technische Entwicklung den praktischen Anwendungsmöglichkeiten weit voraus.

Bislang ist „Elektronischer Rechtsverkehr“ in Hamburg nur beim Finanzgericht möglich.

Da es deshalb an nennenswerten praktischen Anwendungsmöglichkeiten noch fast vollständig fehlt, hält sich die Nachfrage nach „SmartCards“ in außerordentlich engen Grenzen.

Eine deutliche Verbesserung der Situation wird sich hier erst dann ergeben, wenn es vor allen Dingen der Justiz gelingt, neue und einfache Anwendungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nur dann wird es für eine größere Anzahl von Rechtsanwälten einen Anreiz geben, von dem gewohnten schriftlichen Weg auf die elektronische Korrespondenz umzusteigen.

Das im Jahre 2001 gemeinsam mit dem Hamburgischen Anwaltverein geschaffene elektronische Anwaltsverzeichnis (www.hamburgeranwaltsverzeichnis.de) ist im August 2002 um die Angabe der OLG-Zulassung ergänzt worden.

Auf diesem Wege kann sich jeder, insbesondere auch jedes auswärtige Oberlandesgericht, durch einfache Internetanfrage davon überzeugen, ob ein Hamburger Anwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht zugelassen und damit auch vor einem auswärtigen Oberlandesgericht postulationsfähig ist.

Last but not least: wie in den Jahren zuvor finanziert der Kammervorstand die Mailingliste „anwalt@listserv.mantis.de“. Die Teilnehmerzahl hat sich im letzten Jahr weiter deutlich erhöht und betrug am Jahresende ca. 700 Teilnehmer.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte meist von Mandanten, aber auch seitens der Gerichte oder anderer Anwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes.

Die Gesamtzahl ist im Jahr 2002 gegenüber 2001 deutlich gestiegen.

Die Beschwerdegegenstände sind auch im Jahre 2002 im Wesentlichen gleich geblieben: die meisten Beschwerden werden wegen schleppender oder unterbliebener Bearbeitung eines Mandates vorgetragen. Es folgen die unterbliebene Antwort auf Mandantenanfragen, die unkorrekte Behandlung von Fremdgeld oder unterbliebene oder verspätete Abrechnung des Mandates sowie der Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot.

Sehr häufig gehen beim Kammervorstand Eingaben wegen anwaltlicher Schlechtleistung ein. Diese Beschwerden können allerdings inhaltlich aus Rechtsgründen nicht bearbeitet werden, da der Kammervorstand keine Befugnis zur Qualitätskontrolle hat. Die Beschwerdeführer müssen in allen diesen Fällen auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden. Eine Schlichtungsstelle für die Behandlung von Anwaltshaftpflichtfällen (vergleichbar mit der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen) existiert nach wie vor nicht, da die notwendige Mitwirkung der Haftpflichtversicherer an diesem Schlichtungsverfahren nicht zu erreichen ist.

Die Einzelheiten des Beschwerdeaufkommens entnehmen Sie bitte der folgenden Statistik.

	2002	2001
2002 eingegangene Beschwerden	795	710
aus den Vorjahren übernommen	<u>634</u>	<u>535</u>
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten gewesen	1.429	1.245
davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	301	273
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	139	128
aus dem Vorjahr als unbegründet zurückgewiesen	176	148
Rügen gemäß § 74 BRAO	26	28
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	47	24
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	<u>9</u>	<u>10</u>
insgesamt abgeschlossen	698	611

Der Rest von 731 ist am 31. Dezember 2002 noch anhängig gewesen.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 2

Die vom Kammervorstand gemäß § 77 Abs. 1 BRAO gebildeten Beschwerdeabteilungen waren am 31. Dezember 2002 wie folgt besetzt:

Abteilung 1

Ute Balten (Vorsitzende)
Otmar Kury
Dr. Carsten Harms
Dr. Henning von Wedel

Abteilung 2

Dr. Joachim Blau (Vorsitzender)
Dr. Klaus von Gierke
Wiltrud Fromm
Dietrich Krause

Abteilung 3

Malte Nehls (Vorsitzender)
Annette Voges
Dr. Volker Meinberg
Roberto Carballo-Lázaro

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Zfn. 2 und 3 BRAO).

Dies bezieht sich vor allen Dingen auf Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen.

Die Vorstandsmitglieder und insbesondere die Geschäftsstelle nehmen diese Aufgabe wahr.

Im Jahr 2002 ist in 223 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten z.B. über die Auslegung von Trennungvereinbarungen ehemaliger Sozien.

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die beiden hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren im Bereich der §§ 83, 84, 116, 118 BRAGO.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilung erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im Einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 2

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	8	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2002		
- Erstgutachten	70	
- Ergänzungsgutachten	<u>2</u>	
- insgesamt in 2002 zu erstaten		80
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	8	
- aus 2002	<u>57</u>	
Im Jahre 2002 insgesamt erledigt	65	65
- 2 Akten ging ohne Gutachten zurück ans Gericht	<u>2</u>	
Noch offene Gebührengutachten		13

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO zwei Gebührenabteilungen gebildet, die sich am 31. Dezember 2002 wie folgt zusammensetzten:

Gebührenabteilung 1

Dr. Gottfried Hantke (Vorsitzender)
Dr. Ronald Steiling
Dr. Eckart Brödermann

Gebührenabteilung 2

Dr. Jürgen Scheer (Vorsitzender)
Dr. Christian von Lenthe
Jan H. Kern
Ulrike Hundt-Neumann

Zusammensetzung des Vorstandes

Auf der Kammerversammlung vom 23. April 2002 fanden turnusmäßig Vorstandswahlen statt.

Die Amtszeit von Frau Rechtsanwältin Balten und Herrn Rechtsanwalt Dr. Brödermann lief turnusmäßig aus. Beide wurden erneut für vier Jahre in den Kammervorstand gewählt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Bonvie hatte sein Vorstandsamt im Hinblick auf seine Tätigkeit im Versorgungswerk mit Wirkung vom 23. April 2002 niedergelegt.

Im Wege der Ersatzwahl wurde zu seiner Nachfolgerin Frau Rechtsanwältin Annette Voges mit einer Amtszeit von einem Jahr in den Kammervorstand gewählt.

Am 12. April 2002 hat Herr Rechtsanwalt Strate sein Vorstandsamt niedergelegt.

Da die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen war, konnte ein Nachfolger für Herrn Strate nicht gewählt werden. Der Kammervorstand besteht deshalb bis zur nächsten turnusmäßigen Kammerversammlung des Jahres 2003 statt aus 22 lediglich aus 21 Mitgliedern.

Der Präsident bedankte sich bei Herrn Strate auf der Kammerversammlung für dessen langjährige ehrenamtliche Mitarbeit.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 2

Seit dem 23. April 2002 gehören dem Vorstand damit nunmehr folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an:

Ute Balten	Jan H. Kern
Dr. Joachim Blau	Dietrich Krause
Dr. Eckart Brödermann	Otmar Kury
Roberto Carballo-Lázaro	Dr. Christian von Lenthe
Axel C. Filges	Dr. Volker Meinberg
Wiltrud Fromm	Malte Nehls
Dr. Klaus von Gierke	Dr. Jürgen Scheer
Dr. Gottfried Hantke	Dr. Ronald Steiling
Dr. Carsten Harms	Annette Voges
Bernd-Ludwig Holle	Dr. Henning von Wedel
Ulrike Hundt-Neumann	

Auf der Vorstandssitzung vom 8. Mai 2002 wurde das Präsidium wie folgt gewählt:

Axel C. Filges, Präsident
Ute Balten, Vizepräsidentin
Otmar Kury, Vizepräsident
Dietrich Krause, Schriftführer
Bernd-Ludwig Holle, Schatzmeister.

Die Geschäftsführung besteht aus Frau Rechtsanwältin Claudia Conrad, Frau Rechtsanwältin Ariane D. von Knobelsdorff und Herrn Rechtsanwalt Hartmut Scharmer.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2002 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge	7	
2002 eingegangene Anträge	<u>21</u>	
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	28	
im Jahre 2002 zurückgenommene Anträge	1	
Stattgaben	14	
Entscheidungen im Jahre 2002	14	<u>14</u>
Am 31. Dezember 2002 noch anhängig	13	

Insolvenzrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge	11	
2002 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	15	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2002	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig	4	

Familienrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge	12	
2002 eingegangene Anträge	<u>19</u>	
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	31	
Stattgaben:	19	
Ablehnungen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2002	20	<u>20</u>
Am 31. Dezember 2002 noch anhängig	11	

Sozialrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge	1	
2002 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2002	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2002 noch anhängig	1	

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 2

Steuerrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge:	6
2002 eingegangene Anträge	<u>22</u>
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	28
Stattgaben	6
Ablehnungen	<u>2</u>
Entscheidungen im Jahre 2002	8 <u>8</u>
Am 31. Dezember 2002 noch anhängig:	20

Strafrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge:	0
2002 eingegangene Anträge	<u>5</u>
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	5
Stattgaben	1
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2002	1 <u>1</u>
Am 31. Dezember 2002 noch anhängig:	4

Verwaltungsrecht

Aus 2001 und davor übernommene Anträge	3
2002 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	9
Stattgaben	2
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2002	2 <u>2</u>
Am 31. Dezember 2002 noch anhängig:	7

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2002 551 Fachanwälte, davon:

- 168 Fachanwälte für Arbeitsrecht (davon 29 Fachanwältinnen)
- 107 Fachanwälte für Familienrecht (davon 59 Fachanwältinnen)
- 7 Fachanwälte für Insolvenzrecht (keine Fachanwältin)
- 32 Fachanwälte für Sozialrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 171 Fachanwälte für Steuerrecht (davon 16 Fachanwältinnen)
- 41 Fachanwälte für Strafrecht (davon 13 Fachanwältinnen)
- 25 Fachanwälte für Verwaltungsrecht (davon 1 Fachanwältin).

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Arbeitsrecht

Walter Behrens (Vorsitzender)
Hartmut Scharmer
Rolf Stahmer
Gabriele Zimmermann,
Rüdiger Heß (Stellvertr. Mitglied)

Familienrecht I

Ute Balten (Vorsitzende)
Gisela Friedrichs
Peter Leßmann
Rita Brockmann-Wiese

Familienrecht II

Dr. Gottfried Hantke (Vorsitzender)
Lore Hessler-Bartels
Annette Teichler
Jürgen Bandelow

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski
Hinnerk-Joachim Müller
(Stellvertr. Mitglied)

Sozialrecht

Henry Lomer (Vorsitzender)
Eckhard Klitzing
Rainer Willhoeft
Lukas Weitbrecht

Steuerrecht

Philipp Ukert (Vorsitzender)
Dr. Kai Greve
Dr. Alexander Busse
Ulf von Sothen

Strafrecht

Gerhard Strate (Vorsitzender)
Otmar Kury
Reinhard Daum(bis 5.11.2002)
Johann Schwenn
Kathrin Schulz (seit 6.11.2002)

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
Einar von Harten
Dr. Ronald Steiling
Dr. Fritz von Hammerstein
(Stellvertr. Mitglied)

Berufsausbildung

Die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr leicht gestiegen (von 237 im Jahre 2001 auf 259 im Jahre 2002).

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2002 meldeten sich insgesamt 240 Auszubildende an, unter ihnen 39 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

23 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
86 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
63 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
21 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
8 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden,
(3,98 %)

Umschülerinnen

15 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
11 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
7 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
6 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.
(15,38%)

Als Ausbildungsberater waren auch im Jahre 2002 die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig. Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr Engagement.

In Ausführung eines Beschlusses der Kammerversammlung hat der Kammervorstand deshalb seine Empfehlungen zur angemessenen Ausbildungsvergütung gemäß § 10 BBiG mit Wirkung vom 1. August 2002 um ca. 10% angehoben. Die Ausbildungsvergütung beträgt für die ab 1. August 2002 abgeschlossenen Ausbildungsverträge nunmehr 450,- Euro im ersten, 500,- Euro im zweiten und 550,- Euro im dritten Lehrjahr.

Schließlich findet sich auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer eine jeweils aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze.

Schließlich beteiligt sich die Rechtsanwaltskammer an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildunghamburg.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde. Darüber hinaus unterstützt die Kammer die Initiative „Ausbildung Harburg aktuell“ bei der Erstellung eines Lehrstellenatlases für den Raum Harburg/Wilhelmsburg/Süderelbe.

Nach Verabschiedung der bundeseinheitlichen Fortbildungsverordnung für den Beruf „Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“ sind im Berichtsjahr die Vorbereitungen für einen neuen Fortbildungskurs, der wiederum in Zusammenarbeit mit der Hans Soldan GmbH stattfinden wird, beendet worden. Dieser Kurs beginnt im März 2003.

Auch hat die Kammer für all diejenigen, die bereits eine Fortbildungsprüfung zur „Geschäftsleiterin im Anwaltsbüro“ absolviert haben, die in der neuen Prüfungsordnung vorgesehene Ergänzungsprüfung vorbereitet. Diese Prüfungen finden im März 2003 statt.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zahlte im Jahre 2002 an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von 20,-- Euro, mithin 127.580,-- Euro.

2002 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 148 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk der ihr angeschlossenen sechs Rechtsanwaltskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt 423.526,49 Euro.

Im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg erhielten:

13 Kammermitglieder einschließlich ehemaliger Rechtsanwälte, 22 Anwaltswitwen, 1 Ehegatte eines Kammermitgliedes, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu monatlich 470,-- Euro (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten). Ferner wurde eine Pflegezulage von bis zu 110,-- Euro gezahlt.

Ergänzend ist anzumerken, dass gem. Ziff. II, 2 der Richtlinien der geschiedene Ehegatte nur dann unterstützt werden kann, wenn er/sie vom geschiedenen Ehegatten bis zu dessen Tode regelmäßig Unterhalt erhalten hat.

8 minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder erhielten eine Unterstützung von bis zu 311,-- Euro monatlich - entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

2002 kehrte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg 134.377,20 Euro an laufenden Unterstützungen sowie einmaligen Zahlungen aus.

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2002 im gesamten Bundesgebiet 196.079,65 Euro aus dem Spendenaufkommen.

Mitgliederstatistik

Mitgliederzahl 31. Dezember 2002

	<u>m</u>	<u>w</u>	Gesamt
Rechtsanwälte	4.888	1.762	6.650
Rechtsbeistände	53		53
davon sind zugleich			
Steuerberater	165	9	
Wirtschaftsprüfer	95	0	
Vereidigte Buchprüfer	49	2	
Ausländische Anwälte	9	4	13
davon Europäische	8	4	
ausl. Anwälte gemäß			
§ 206 BRAO	1	0	
Rechtsanwalts-GmbH			<u>3</u>
Mitglieder			6.719
			=====

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 2

Veränderungen 2002

Mitgliederzahl 1. Januar 2002 6.379

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH</u>		
Zulassungen								
Neuzulassungen	291	174		2			=	467
Kammerwechsel	98	40					=	138
Wiederzulassungen	14	10					=	24
	403	224		2				+ 629
Löschungen								
Verstorben	16	4	2				=	22
Kammerwechsel	94	39					=	133
Verzicht	83	39	2	1			=	125
Widerruf aus anderem Grund	7	2					=	9
	200	84	4	1				- 289

Mitglieder 31. Dezember 2002 6.719

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistände, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin

Im Jahre 2002 sind verstorben:

Renate Allerbeck	Rolf Krug	Horst Steltzer
Christoph Bode	Asmus Lassen	Hermann Stoppel
Dr. Manfred Burzik	Robert E. J. Leyba	Dr. Rolf Voß, Rechtsbeistand
Daniela Colette Dudek	Dr. Frank Lorbeer	Dr. Jan Peter Waehler
Dr. Rolf-Dieter Falkenberg	Maximilian Neumann	Horst Wittmann, Rechtsbeistand
Ursula Friedrich	Uwe Peters	Dr. Erich Zimmermann
Dr. Walter Hasche	Wulf Querfurth	
Gerhard Kohlscheen	Dr. Renate Schwörbel	

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
1993	4485	1998	5418
1994	4598	1999	5643
1995	4722	2000	5962
1996	4895	2001	6379
1997	5146	2002	6719

Prozentual ist die Mitgliederzahl in 2002 um 5,33 % (Vorjahr 6,99 %) gestiegen.

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2002 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski.

Kammer I

Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski, Vorsitzender
Nikolaus Herzog von Oldenburg, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Beate Backhaus
Siegfried Schäfer
Dr. Wolfgang Deuchler

Kammer II

Dieter Roloff, Vorsitzender
Dr. Christoph Hasche, Stellvertretender Vorsitzender
Wolf Römmig
Thomas Scholle
Dr. Frank Mitzkus

Kammer III

Dr. Günter Schmeel, Vorsitzender
Verena Zahn, Stellvertretende Vorsitzende
Jörg Schimanski
Johann Schwenn
Axel Neelmeier.

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2002
Aus 2001 wurden
übernommen.
Von den insgesamt in 2002 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2003
übernommen wurden.

23 Neueingänge

12 Verfahren

35 Verfahren

21 Verfahren *

14 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2002
und
erlassen.

12 Urteile

7 Beschlüsse

19 Entscheidungen *

* 2 Verfahren gegen einen Rechtsanwalt wurden jeweils verbunden und gemeinsam verhandelt.

Von den Urteilen lauten

- 1 auf Verweis und DM 15.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 250,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 2.000,-- Geldbuße
- 2 auf Euro 2.500,-- Geldbuße
- 3 auf Verweis und Euro 2.500,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 3.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 4.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 7.000,-- Geldbuße
- 1 auf Vertretungsverbot für zwei Jahre auf dem Gebiet Zivilrecht mit Ausnahme von Arbeits- und Familienrecht.

Von den Beschlüssen lauten

- 6 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 StPO
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 2.000,--.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 2

Gegen 6 Urteile aus 2002 wurde Berufung eingelegt. Über die Berufungen hat der Anwaltsgerichtshof noch nicht entschieden.

Im Jahre 2002 hat der Anwaltsgerichtshof die nachstehend aufgeführten Entscheidungen über Verfahren aus früheren Jahren getroffen:

In einer Sache wurden die Berufungen der Staatsanwaltschaft und des Rechtsanwalts verworfen.
In zwei weiteren Sachen wurde einmal die Berufung der Staatsanwaltschaft und im anderen Fall die Berufung des Rechtsanwalts verworfen.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2002 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2002 wie folgt besetzt:

Präsident: Dr. Jost Neubauer (bis 31.07.2002)
Dr. Peter Detlefsen (ab 01.08.2002)

I. Senat

RA Reinhard Daum, Vorsitzender
RA Dr. Kay Soehring, stellv. Vors.
RA Dr. Hans-Jürgen Grambow
RA Klaus-Ulrich Ventzke
RA Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen
VRiOLG Dr. Diethelm Erdmann
RiOLG Enno Kleffel
VRiOLG Axel Gärtner
VRiOLG Gerd Harder

II. Senat

RA Dr. Peter Detlefsen, Vorsitzender
RA Dr. Jürgen Strüwer, stellv. Vors.
RA Ernst-Jürgen Mellin
RA Dr. Matthias Wolter
RA Hubertus von der Recke
RinOLG Sabine Happ-Göhring
VRinOLG Dr. Marion Raben
VRiOLG Dr. Helmut Büchel
RiOLG Lutz von Selle

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik :

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren	4	5	4		4	5
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	6	3	3		3	6
3. Vollziehungsanordnung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO						
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung						
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO		1				1
6. Berufungen nach § 143 BRAO	5	5	4	1	3	6
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO						
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO						
9. Verfahren nach § 223 BRAO	6	5	8		8	3
hiervon Fachanwaltsverfahren	2	5	4		4	3
10. Sonstige Verfahren nach BRAO		4	2	2		2
Gesamt	21	25	21	3	18	25

Vorbemerkungen

1. Der diesjährige Bericht weicht von der Struktur her deutlich von den bisherigen Berichten ab. Der Kammervorstand hat mit Schreiben vom 13. Juni 2002 den seit 1988 bestehenden Beratungsvertrag mit der Firma Treuhand-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH gekündigt und mit Wirkung vom 1.1.2003 die Becker & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Rechnungsprüfung beauftragt.

Die Kündigung des bisherigen Vertrages erfolgte im Wesentlichen aus der grundsätzlichen Erwägung, dass - ähnlich wie in der gewerblichen Wirtschaft - nach längeren Zeiten einer Zusammenarbeit der Wechsel der Prüfungsgesellschaft erfolgen sollte. Außerdem wollte der Kammervorstand die Übersichtlichkeit und Transparenz erhöhen.

Die neue Struktur der Rechnungslegung ist in gemeinsamen Beratungen zwischen dem neuen Wirtschaftsprüfer, Herrn WP Dirk Stresska, den von der Kammerversammlung gewählten anwaltlichen Rechnungsprüfern, den Herren Rechtsanwälten Eckhard Wolter und Stephan May, sowie dem Schatzmeister, Herrn Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, erarbeitet worden.

2. Der Vorstand legte bisher entsprechend einer Empfehlung der Kammerversammlung vom 2. Juli 1960 eine erfolgswirtschaftliche Rechnungslegung, bestehend aus einer „Bilanz“ und einer „Gewinn- und Verlustrechnung“ sowie eine finanzwirtschaftliche Rechnungslegung, bestehend aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung einschließlich eines Soll-Ist-Vergleiches sowie einem aktualisierten Haushaltsplan für das laufende sowie das abgeschlossene Jahr vor.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit finden Sie in dieser Rechnungslegung nunmehr:

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2002 einschließlich eines Vergleichs zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung in der Form einer detaillierten Übersicht über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Eine Bestandsentwicklung der liquiden Mittel nach dem Stand des 31.12.2002 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Einen aktualisierten Haushaltsplan für das Jahr 2003 sowie einen Haushaltsplan für das Jahr 2004 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2004 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 4 -

Der Kammervorstand verzichtet also auf die Vorlage einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Diese sollten einen zusätzlichen Aussagewert vor allem im Hinblick auf steuerliche, insbesondere körperschaftsteuerliche Bewertungen und Abschreibungen, sowie auch auf die Bewertungen von Verbindlichkeiten haben.

Beide Sachverhalte sind für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer als schuldenfreie Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Bedeutung, so dass auf die bisher üblich gewesene Veröffentlichung einer Bilanz verzichtet worden ist.

Um dennoch den Finanzstatus transparent werden zu lassen, finden Sie als Anlage 3 jetzt erstmalig eine „Bestandsentwicklung liquide Mittel“.

Infolge dieser Neustrukturierung sind einige Haushaltsposten mit den Veröffentlichungen des Vorjahres nicht unmittelbar zu vergleichen.

Hierauf wird deshalb jeweils an Ort und Stelle detailliert hingewiesen.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

3. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer trägt gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts. Diese betragen im Berichtsjahr 2002 Euro 26.737,75 (Personalkosten 16.337,04 Euro, Miete 4.788,96 Euro und allgemeine Bürokosten 5.611,75 Euro).
4. In der Geschäftsstelle waren am 31.12.2002 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 12 Teilzeitkräfte. Eine weitere Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit, eine weitere teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin ist in der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts tätig.
5. Durch Beitragsfreistellung bzw. -ermäßigungen haben sich Mindereinnahmen wie folgt ergeben:

Ermäßigungen für Berufsanfänger (§ 4 Ziff. 1a Beitragsordnung)	Euro	103.056,00
Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 Beitragsordnung)	Euro	21.888,00
Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 Beitragsordnung)	Euro	10.944,00
Beitragserlasse wegen Ausscheidens	Euro	6.004,00
Ermäßigungen wegen Kammerwechsels (§ 4 Ziff. 1b Beitragsordnung)	Euro	4.104,00
Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 Beitragsordnung)	<u>Euro</u>	<u>1.824,00</u>
	<u>Euro</u>	<u>147.820,00</u>

Am 31.12.2002 bestanden noch offene Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von 21.640,91 Euro. Die Realisierungsmöglichkeiten eines Teils dieser Forderungen sind ungewiss.

6. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2002 einen Überschuss von Euro 244.603,34 aus. In den letzten zehn Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM	Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM
1992	+ 87.800	999	1998	+ 81.389	2.142
1993	./ 10.076	989	1999	- 25.544	2.116
1994	+ 199.287	1.188	2000	+ 193.705	2.310
1995	+ 244.876	1.433	2001	+ 512.436	2.822
1996	+ 257.718	1.691		EUR	
1997	+ 369.517	2.060	2002	+ 244.603,34	1.658 TEuro (= 3.247 TDM)

7. Beitragsverwendung 2002

Der Kammerbeitrag enthält Euro 50,50 durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2002 zugelassene Mitglied zahlt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Euro 20,00 und an die Bundesrechtsanwaltskammer Euro 30,50. Im Beitrag an die Bundesrechtsanwaltskammer sind Euro 1,50 für den Sonderfond Öffentlichkeitsarbeit eingeschlossen.

8. Für das Jahr 2003 erwartet der Kammervorstand einmalig höhere Ausgaben als Einnahmen, da im September des Jahres turnusmäßig in Hamburg die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer ausgerichtet wird. Außerdem wird im laufenden Jahr die im Vorjahr beschlossene Senkung des Kammerbeitrages um 13,--Euro auf 215,-- Euro wirksam.

Rechnungslegung 2002

Der Vorstand wird dennoch der Kammerversammlung empfehlen, den Beitrag für das Jahr 2004 unverändert auf Euro 215,-- festzusetzen.

Die ab 2004 zu erwartenden Ausbildungskosten als Folge der Reform des Referendariats sollen nicht aus dem Kammerbeitrag, sondern aus einer Ausbildungsumlage finanziert werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Referentenhonorare für die Leiter von „Anwalts-AGs“, in denen die Referendare auf den Anwaltsberuf vorbereitet werden sollen. Die Referenten sollen zum weit überwiegenden Teil aus den Reihen der Hamburger Anwaltschaft gewonnen werden.

Der entsprechende Vorstandsantrag liegt der Einladung zur Kammerversammlung als Anlage bei.

Prüfung der Rechnungslegung

Die Becker & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss auf der Basis der von der Kammer erstellten Buchhaltung geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr wurde von uns anhand der vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung des Gesetzes und der Satzung geprüft. Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen und unserer Überzeugung ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.“

Auf der Kammerversammlung 2002 sind als Kassenprüfer des Vorstandes die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Herr Eckhard Wolter und Herr Stephan May gewählt worden.

Beide Herren haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie sind ebenso in die Beratungen über die Neugestaltung des Jahresabschlusses einbezogen gewesen und haben insoweit ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

Hamburg, den 5. März 2003

Axel C. Filges
Präsident

Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2002

	<u>2002</u> EUR	<u>2001</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
I. Einnahmen			
1. Kammerbeiträge	1.456.601,87	1.383.384,49	73
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren	88.875,78	91.227,26	-2
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	22.986,13	0,00	23
4. Aufsichtsverfahren	15.497,44	26.177,14	-11
5. Vermögenserträge	33.475,14	44.398,89	-11
6. Seminare	22.848,55	0,00	23
7. sonstige Einnahmen	25.877,16	24.342,64	2
Gesamteinnahmen	1.666.162,07	1.569.530,42	97
II. Ausgaben			
1. Personalkosten	618.205,29	559.845,30	58
2. Verwaltungskosten	153.840,64	145.730,95	8
3. Raumkosten	131.619,93	132.126,62	0
4. Beiträge, Versicherungen	333.156,96	349.040,10	-16
5. Reise- und Sitzungskosten	45.209,07	25.071,30	20
6. Seminare	10.204,00	0,00	10
7. Verfahrenskosten	14.513,46	33.803,73	-19
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	34.651,12	6.525,61	28
9. sonstige Ausgaben	80.037,65	57.566,57	23
10. durchlaufende Gelder	120,61	212,10	0
Gesamtausgaben	1.421.558,73	1.309.922,28	112
Einnahmenüberschuss	244.603,34	259.608,14	-15

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2002

Anlage 2

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	1.450.332,33	1.379.633,21	70
Verspätungszuschläge	6.269,54	3.751,28	3
	<u>1.456.601,87</u>	<u>1.383.384,49</u>	<u>73</u>

2. Zulassungsgebühren/ ¹⁾ Fachanwaltsgebühren

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	57.265,14	62.743,17	-5
Zulassungen OLG	11.396,80	11.534,76	0
Zulassungen GmbH	1.020,00	1.789,52	-1
anderweitige Zulassungen	8.356,32	11.657,46	-3
Vertreterbestellung	1.784,44	2.709,85	-1
Kanzleipflichtbefreiung	636,12	792,50	0
Fachanwaltsgebühren ²⁾	8.416,96	0,00	8
	<u>88.875,78</u>	<u>91.227,26</u>	<u>-2</u>

3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Prüfung - Zwischen - Sommer ³⁾	3.825,00	0,00	4
Prüfung - Haupt - Sommer ³⁾	14.152,50	0,00	14
Prüfung - Zwischen - Winter ³⁾	801,13	0,00	1
Prüfung - Haupt - Winter ³⁾	4.207,50	0,00	4
	<u>22.986,13</u>	<u>0,00</u>	<u>23</u>

¹⁾ Die geringeren Einnahmen im Geschäftsjahr 2002 erklären sich aus der Senkung der Zulassungsgebühren mit Wirkung zum 01. Juli 2002.

²⁾ Die Einnahmen aus Fachanwaltsgebühren sind im Vorjahr unter der Position 7 sonstige Einnahmen enthalten.

³⁾ Die Einnahmen aus Prüfungsgebühren sind für das Geschäftsjahr erstmalig aufgegliedert (vgl. auch Pos. II. 8).

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	5.340,65	26.177,14	-21
Zwangsgelder ¹⁾	10.156,79	0,00	10
	15.497,44	26.177,14	-11

5. Vermögenserträge

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Girokonten	681,95	1.806,58	-1
Zinserträge Festgeld	11.994,54	30.927,19	-19
Zinserträge Wertpapiere	23.270,57	11.665,12	12
Kursverluste bei Einlösung festverzinslicher Wertpapiere	-2.471,92	0,00	-3
	33.475,14	44.398,89	-11

6. Seminare

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Seminar Schuldrechtsreform ²⁾ (gemeinsam mit dem HAV)	22.848,55	0,00	23
	22.848,55	0,00	23

7. sonstige Einnahmen

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Fachanwaltsgebühren ³⁾	0,00	11.759,71	-12
Zwangsgelder ³⁾	0,00	5.369,23	-5
Kostenerstattung für Raumüberlassung			
Wirtschaftsprüfer-Examen	6.448,61	6.092,04	0
Gebühren Signaturkarte	230,00	0,00	0
Versorgungswerk ⁴⁾	12.500,56	0,00	13
weitere Einnahmen	6.697,99	1.121,66	6
	25.877,16	24.342,64	2

Gesamteinnahmen	1.666.162,07	1.569.530,42	97
------------------------	--------------	--------------	----

¹⁾ Die Einnahmen aus Zwangsgeldern sind im Vorjahr unter der Position 7 sonstige Einnahmen enthalten.

²⁾ Die anteiligen Ausgaben für die Durchführung des Seminars sind unter der Position II. Nr. 6 verzeichnet.

³⁾ Die Einnahmen aus Fachanwaltsgebühren bzw. Zwangsgeldern sind für das Geschäftsjahr unter der entsprechenden Pos.I. Nr. 2 Zulassungen Fachanwaltsgebühren bzw. Pos. I. Nr. 4 Aufsichtsverfahren enthalten.

⁴⁾ Die Einnahmen betreffen die restliche Erstattung von verauslagten Gründungskosten für das Versorgungswerk.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

II. Ausgaben

1. Personalkosten

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gehälter RAK ¹⁾	510.926,69	465.603,90	45
Gehälter AnwG	15.823,16	13.834,77	2
Aufwandsentschädigungen	8.633,68	6.802,74	2
soziale Abgaben	81.228,93	71.879,66	9
Berufsgenossenschaft	1.592,83	1.724,23	0
	618.205,29	559.845,30	58

2. Verwaltungskosten

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	16.472,00	20.720,25	-4
Bürokosten AnwG	5.611,75	2.780,34	3
EDV-Kosten	17.041,45	17.567,64	-1
Drucksachen	34.235,45	42.599,17	-8
Reparaturkosten	4.056,33	4.142,28	0
Investitionen in Sachanlagen	9.014,71	8.048,30	1
Bücher und Zeitschriften	4.374,57	2.374,23	2
Porto	38.350,36	32.088,03	6
Telefon und Telefax	5.594,07	4.648,97	1
sonstige	19.089,95	10.761,74	8
	153.840,64	145.730,95	8

3. Raumkosten

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	126.830,97	127.337,66	0
Mieten AnwG	4.788,96	4.788,96	0
	131.619,93	132.126,62	0

¹⁾ Die Steigerung ergab sich aus der zeitweiligen Überschneidung der Beschäftigungszeiten des ehemaligen Geschäftsführers RA. Simonsen mit seinen Nachfolgerinnen.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2002</u> EUR	<u>2001</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse ¹⁾	127.580,00	152.416,11	-25
Bundesrechtsanwaltskammer	194.559,50	189.154,48	5
Deutsches Anwaltsinstitut	6.567,58	3.112,23	4
Versicherungen	4.449,88	4.357,28	0
	333.156,96	349.040,10	-16

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2002</u> EUR	<u>2001</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	27.134,01	21.469,03	6
Sitzungskosten	3.755,15	3.224,43	0
Tagungskosten ²⁾	14.319,91	377,84	14
	45.209,07	25.071,30	20

6. Seminare ³⁾

	<u>2002</u> EUR	<u>2001</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Seminare	10.204,00	0,00	10
	10.204,00	0,00	10

7. Verfahrenskosten

	<u>2002</u> EUR	<u>2001</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG/AGH	14.513,46	33.803,73	-19
	14.513,46	33.803,73	-19

¹⁾ Die geringeren Kosten resultieren aus der Beitragssenkung für die Hilfskasse im Berichtsjahr von EUR 25,00 (DM 50,00) auf EUR 20,00 pro Mitglied.

²⁾ In den Tagungskosten sind als größte Einzelposition die Kosten der Berufsrechtsreferentenkonferenz im Juni 2002 in Hamburg enthalten.

³⁾ Die Einnahmen aus dem Seminar sind unter der Position I. Nr. 6 verzeichnet.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung

	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>2001</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Prüfung - Zwischen - Sommer ¹⁾	3.725,09	0,00	4
Prüfung - Haupt - Sommer ¹⁾	15.661,66	0,00	16
Prüfung - Zwischen - Winter ¹⁾	807,00	0,00	1
Prüfung - Haupt - Winter ¹⁾	4.549,69	0,00	4
Fortbildung Bürovorsteher	4.793,47	0,00	5
Ausbildung sonstiges	5.114,21	6.525,61	-2
	34.651,12	6.525,61	28

9. sonstige Ausgaben

	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>2001</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	16.139,45	15.548,67	1
Öffentlichkeitsarbeit	10.686,14	24.036,68	-14
Spenden ²⁾	20.050,00	0,00	20
Außerordentliche Ausgaben / Abwicklungen	31.390,31	7.852,30	24
Referendarausbildung	843,75	2.179,70	-1
Zertifizierung/Signaturkarte	928,00	0,00	1
Gründungskosten Versorgungswerk	0,00	7.949,22	-8
	80.037,65	57.566,57	23

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>2001</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
durchlaufende Posten	433,61	212,10	0
Begabtenförderung ³⁾	-313,00	0,00	0
	120,61	212,10	0

Gesamtausgaben 1.421.558,73 1.309.922,28 112

Einnahmenüberschuss 244.603,34 259.608,14 -15

¹⁾ Die Ausgaben für Prüfungen sind im Geschäftsjahr erstmalig gesondert ausgewiesen.

²⁾ In der Position ist eine Spende zu Gunsten der Flutopfer in Höhe von EUR 20.000,00 enthalten.

³⁾ Die Rechtsanwaltskammer zahlt die von der Stiftung Begabtenförderung zugewendeten Mittel an die Begünstigten aus.

Anlage 3

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Bestandsentwicklung liquide Mittel im Geschäftsjahr 2002

	Stand am 31.12.2002	Stand am 31.12.2001
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	1.376,87	1.153,47
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	21.322,13	54.554,87
Festgeldkonten	240.084,53	769.185,81
Depotbestand festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	1.395.817,25	589.103,29
		1.413.997,44
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2002		244.603,34
	1.658.600,78	1.658.600,78

¹⁾ Der Depotbestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 2

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2002 bis 2004 ¹⁾

Anlage 4

	2002 TEUR (Plan)	2002 TEUR (Ist)	2003 TEUR (Plan) <i>Alt</i>	2003 TEUR (Plan) Neu	2004 TEUR (Plan)
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	1.405	1.457	1.380	1.460	1.500
2. Zulassungsgebühren/ 1) Fachanwaltsgebühren	80	89	70	80	85
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	0	23	0	25	25
4. Aufsichtsverfahren	10	15	10	15	15
5. Vermögenserträge	28	33	28	40	40
6. Seminare	0	23	0	0	0
7. sonstige Einnahmen	15	26	15	8	8
Gesamteinnahmen	1.538	1.666	1.503	1.628	1.673
II. Ausgaben					
1. Personalkosten	650	618	632	676	706
2. Verwaltungskosten	168	154	175	247 ²⁾	181
3. Raumkosten	140	132	142	135	136
4. Beiträge, Versicherungen	350	333	372	354	366
5. Reise- und Sitzungskosten	41	45	37	125 ³⁾	40
6. Seminare	0	10	0	0	0
7. Verfahrenskosten	21	14	16	30	30
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	5	35	5	35	35
9. sonstige Ausgaben	125	80	132	130	125
Gesamtausgaben	1.500	1.421	1.511	1.732	1.619
Einnahmenüberschuss	38	245	-8	-104	54

¹⁾ Nach erfolgter Umstellung der Berichtsform ist die Gliederung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

²⁾ Die geänderte Planung betrifft in Höhe von TEUR 70 Ausgaben für eine neue EDV-Ausstattung.

³⁾ Die geänderte Planung berücksichtigt Ausgaben von ca. TEUR 90 für die Ausrichtung der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Hamburg im September 2003.

Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

vom 25. April 1995 in der Fassung vom 23. April 2002

§ 1

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben laufende und einmalige Beiträge, Umlagen und Verwaltungsgebühren.

§ 2

1. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr
2. Der laufende Beitrag ist ein Jahresbeitrag; er wird fällig mit Ablauf des 15. Juni. Für Mitglieder gemäß § 4 wird der Beitrag einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
3. Einmalige Beträge (Umlagen) und Verwaltungsgebühren sind zu dem Zeitpunkt zu entrichten, den die Kammerversammlung hierfür bestimmt hat.

§ 3

Von der Beitragspflicht befreit sind ausschließlich freiberuflich tätige Schwerbehinderte, die am Beginn des Beitragsjahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind. Die Freistellung setzt für jedes Beitragsjahr einen schriftlichen Antrag voraus, in dem die Freistellungsvoraussetzungen glaubhaft zu machen sind. Er ist bis Ende Juni des Beitragsjahres zu stellen (Ausschlussfrist).

§ 4

1. Der Jahresbeitrag wird auf Antrag ermäßigt
 - a) auf die Hälfte des Mitgliedsbeitrages für Mitglieder, die im laufenden oder vorhergehenden Jahr erstmalig als Rechtsanwalt zugelassen wurden. Für diesen Fall der Ermäßigung kommt eine weitere Beitragsermäßigung nach b) nicht in Betracht;
 - b) auf 2/3 des Mitgliedsbeitrages
 - für im ersten Halbjahr des Beitragsjahres ausgeschiedene Mitglieder;
 - für im zweiten Halbjahr des Beitragsjahres aufgenommene Mitglieder;
 - für Mitglieder, die durch Wechsel der Zulassung während des Kalenderjahres Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer werden.

Es wird - auch bei mehrfachem Kammerwechsel innerhalb eines Jahres - höchstens ein voller Jahresbeitrag erhoben.

2. Die Ermäßigung setzt für jedes Beitragsjahr einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer voraus.

§ 5

1. Bei verspäteter Zahlung erhöhen sich der jeweilige Beitrag oder die Umlage um einen Betrag von 15 Euro.
2. Auslagen, die infolge nicht rechtzeitiger Zahlung durch Mahnungen, Bankgebühren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder ähnliches entstehen, sind zusätzlich von den Mitgliedern zu tragen, die sie verursacht haben.

§ 6

Der Kammervorstand kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen.

§ 7

Die für Rechtsanwälte geltenden Regelungen sind auf andere Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entsprechend anzuwenden.

§ 8

Diese Beitragsordnung gilt ab Beginn des Beitragsjahres 1995.

Ausgefertigt: Hamburg, den 15. Mai 2002

Axel C. Filges
Präsident